



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 10.05.2021

Jahrgang/Nummer L/38

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

34-565

Allgemeinverfügung des Landkreises Kitzingen zur Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD) nach der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Kitzingen folgende:

Allgemeinverfügung

1. Die **Impfung von Rindern** gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem **15. Mai 2021** im gesamten Gebiet des Landkreises Kitzingen **verboten**.
2. Die zuständige Behörde kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn
 - a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und
 - b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörde geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.
3. In Rinder haltende Betriebe im Landkreis Kitzingen dürfen ab dem **15. Mai 2021** ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Ziff. 1 – 3 getroffenen Regelungen wird nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
6. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweis:

Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann innerhalb der Öffnungszeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Kitzingen, 97318 Kitzingen, Alte Poststraße 8, Zimmer Nr. 54.10 eingesehen werden.

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

GYMNASIUM UND REALSCHULE GAIBACH | GYMNASIUM GEROLZHOFEN
INTERNAT | TAGESHEIM/OFFENE GANZTAGSSCHULE



Schönbornstraße 2 | 97332 Volkach

Telefon: 09381 8062-0 | Telefax: 09381 8062-216 | E-Mail: schule@flsh.de | www.flsh.de

Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe am Franken-Landschulheim Schloss Gaibach (Gymnasium und Realschule)

Von **Montag, 10.05.2021**, bis einschließlich **Freitag, 14.05.2021**, werden Anmeldungen für das Gymnasium und die Realschule im Sekretariat entgegengenommen:

Anmeldezeiten: Montag bis Mittwoch von 8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Zur **Anmeldung aus der 4. Klasse** werden benötigt:

- das Original-Übertrittszeugnis
- eine Kopie der Geburtsurkunde
- zwei Passbilder
- ein Nachweis über Impfschutz gegen Masern

Die **Voranmeldung** aus der **5. Klasse Mittelschule** erfolgt mit dem Zwischenzeugnis.

Die für die Anmeldung erforderlichen Daten können ab sofort unter www.flsh.de online erfasst werden, weiterhin finden Sie dort die entsprechenden Formulare zum Ausdrucken.

Das **Gymnasium** bietet folgende **Ausbildungsrichtungen**:

- Sprachliches Gymnasium
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium
- Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
(Außenstelle Gymnasium Gerolzhofen)

Als erste Fremdsprache kann **Englisch oder Latein** gewählt werden.

An der **Realschule** können folgende **Zweige** gewählt werden:

- mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch (I)
- wirtschaftlich (II)
- fremdsprachlich: Französisch (IIIa)
- musisch-gestaltend: Werken (IIIb)

Interessierte Schülerinnen und Schülern können sich für die **Musikklasse** oder unsere **vielfältigen Sportangebote** anmelden. (Eine entsprechende Beratung erfolgt vor Ort.)

Weiterhin besteht die Möglichkeit, das **Tagesheim** (eine offenen Ganztagschule mit qualifizierter Nachmittagsbetreuung durch Lehrer und Erzieher sowie Mittagessen von unserer Internatsküche) zu besuchen. Die Kosten belaufen sich auf **103,90 EUR im Monat** (einschl. Mittagessen).

Gern steht die Schulleitung für Beratungen vor Ort zur Verfügung. Termine und weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 09381 8062-0.



Tagesordnung

**für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken
am Dienstag, 8. Juni 2021, um 09:30 Uhr
Großer Sitzungssaal, Landratsamt Ansbach
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 13. November 2020
3. Feststellung des Stimmrechts für das Jahr 2021
4. Überplanmäßige Ausgaben - Vermögensplan 2020
hier: BA 171, HB Häckerwald – A Dottenheim
5. Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2020
6. Energiemanagement der FWF: Energiepolitik und Energieziele 2021 bis 2025
7. Situationsbericht Werkleitung

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 6. Mai 2021

gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter